

SD-ID: _____

(eindeutige Kennung, frei wählbar)



SUSTAINABLE RESOURCES
Verification Scheme GmbH

Selbsterklärung

für Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen

Entstehungsbetrieb: _____
 Straße: _____
 Land: _____
 PLZ, Ort: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001:

Empfänger: _____
 Kontrakt- bzw. Vertragsnummer: _____

Menge der Abfälle/Reststoffe¹: _____ t im Monat **und/oder** _____ t im Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

1	Bei dem gelieferten Material handelt es sich ausschließlich um Abfall bzw. Reststoff im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001.
2	Der Abfall bzw. Reststoff stammt nicht von landwirtschaftlichen Flächen und somit nicht <u>unmittelbar</u> aus der Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 (2) (z.B. Ernterückstände). <input type="checkbox"/> Das gelieferte Material ist ein Reststoff aus der Verarbeitung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen (z.B. Gülle).
3	Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden (bitte aufzählen): _____ _____
4	Bei der Lieferung handelt es sich um folgenden Abfall bzw. Reststoff (bitte aufzählen): _____ _____ _____ Bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auflisten und ggf. den Abfallschlüssel angeben. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.
5	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6	Der jeweilige Abfall bzw. Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

 Ort, Datum _____
 Unterschrift

¹ Gesamtmenge der als nachhaltig deklarierten Abfälle/Reststoffe als Durchschnitt der letzten 12 Monate.
 © SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH
 Selbsterklärung für Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen / SD-WaR-2.0 / Datum: 22.12.2023, Gültig ab: 01.01.2024